

schen einer „älteren“ (bis 1063 reichenden) und einer „jüngeren“ (1102 endenden) St. Galler Continuatio beruhte²³. Da die Schützische Theorie samt dieser Unterscheidung hinfällig ist, sollte dieser Titel besser vermieden bzw. nurmehr singularisch verwendet werden. Die künftige Edition wird dementsprechend als „St. Galler Fortsetzung der Chronik Hermanns des Lahmen (1054–1102)“ erscheinen²⁴.

Anhang

In der folgenden Tabelle sind die Berichte zu den Jahren 1054–1064, wie sie sich in der St. Galler Hermann-Fortsetzung finden, den entsprechenden Nachrichten der Berthold-Chroniken gegenübergestellt.

23) Die Bezeichnungen finden sich in dem Einleitungsentwurf Schütz' (wie Anm. 8). Ehe Schütz seine These von einer verlorenen Hermann-Fortsetzung bis 1063 aufstellte, arbeitete er an seinem Projekt unter dem Titel: „Die St. Galler Überlieferung der Chronik Hermanns von der Reichenau und ihre Fortsetzung bis zum Jahr 1102 (St. Galler Annalen)“ respektive „Die St. Galler Fortsetzung der Chronik Hermanns des Lahmen (1054–1102)“; vgl. dazu das auf Oktober 1989 datierte Exposé zu seinem Editionsprojekt (MGH Archiv K58/8) und seinen Arbeitsbericht vom 4. März 1992 (MGH Archiv O 275a–276).

24) Bereits verwendet wird der Schützische Titel in den Regesta-Imperii-Bänden zu Heinrich IV. (Reg. Imp. III,2,3,1–5). In der Literatur begegnet häufiger der noch auf Wattenbach bzw. Breitenbach (siehe Anm. 2) zurückgehende Titel „St. Galler Annalen“, der zur Unterscheidung von der älteren St. Galler Annalistik zumeist mit dem Zusatz „der Investiturstreitzeit“ versehen wird. Der oben vorgeschlagene Titel vermag der Gefahr, die verschiedenen Annalenwerke miteinander zu verwechseln, stärker entgegenzuwirken, indem er die Bezeichnung „Annalen“ gänzlich vermeidet. Die Bezeichnung „St. Galler Annalen“ findet sich z. B. bei Eduard HLA-WITSCHKA, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden – Genealogische und politisch-historische Untersuchungen, in: Die Salier und das Reich 1. Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Helmut KLUGER (1991) S. 175–220; Hubertus SEIBERT, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 78, 1995); Sabine BORCHERT, Herzog Otto von Northeim (um 1025–1083). Reichspolitik und personelles Umfeld (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 227, 2005); Helmut MAURER, Schwäbische Grafen vor den Mauern Roms. Zu Heinrichs IV. Eroberung der Leostadt im Juni 1083, in: Adel und Königtum in Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER / Mathias KÄLBLE / Heinz KRIEG (2009) S. 193–204; zuletzt bei: Tobie WALTHER, Zwischen Polemik und Rekonkiliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/210, 2017).